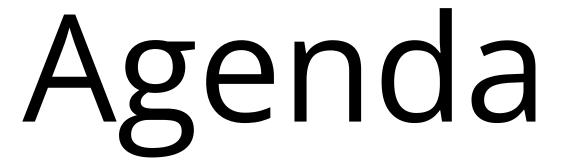


Hinweisgeberschutz unkompliziert umsetzen





- 1. Einführung
- 2. Anforderungen
- 3. Umsetzung





Montag, 02.07.2023





- Hohes Schutzniveau vor Repressalien, jeglichen Sanktionen und/oder Vergeltungsmaßnahmen
- Präventive Funktion
- Verstöße gegen geltendes Recht bemerken und aktiv werden
- Unternehmenswerte







Risiken

- Bußgelder
- Verstoß gegen eigene Richtlinien und gesetzliche Vorgaben
- Imageschaden



Umsetzungsfristen

02.07.2023 (>250 MAs)

17.12.2023 (50-249 MAs)





- Private Unternehmen
- Öffentlicher Sektor
 - Staatliche Stellen ab 50 Mitarbeiter und
 - Städte/Kommunen ab 10.000 Einwohnern
- bestimmte Branchen (Wertpapierdienstleister, Versicherer)





Meldestellen

- Intern (im Unternehmen)
- Extern (Bundesministerium für Justiz)





- durch Mitarbeiter oder
- externe Dienstleister.

Achtung: Interessenkonflikt!







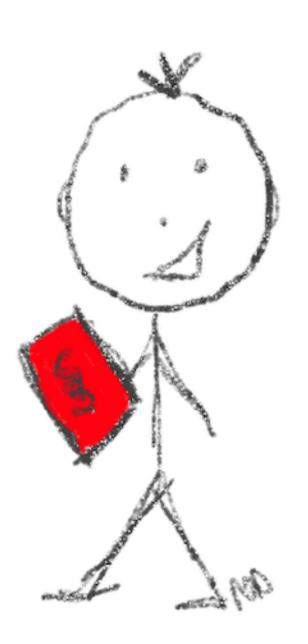
- Jede einem Unternehmen nahestehende Person mit Kenntnissen und Informationen über Verstöße
 - Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer,
 Lieferanten, Dienstleister u.ä.





Was kann man melden?

- Meldungen von Verstößen die strafbewehrt, bußgeldbewehrt sind
- Verstöße gegen Rechtsakte der Union
 - Umweltschutz, steuerliche Rechtsnormen, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, öffentliche Gesundheit, Produktsicherheit, Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte, Verkehrssicherheit, öffentliches Auftragswesen, Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit





Beispiele

- Mitarbeiter der Werkstatt entsorgen Altöl in die öffentliche Kanalisation
- Digitale Personalakten sind öffentlich im Internet einsehbar
- Hygienemaßnahmen werden bei der Lebensmittelverarbeitung nicht eingehalten





- vertrauliche Meldungen
- anonyme Meldungen
 - nicht verpflichtet zur Annahme



Umgang mit Hinweisgebern

- Vertrauen schaffen,
- Meldeprozess einfach gestalten,
- wertschätzender Umgang,
- ernst nehmen der Meldungen.



Was ist zu tun?

Hinweisgeberschutzsystem einführen



Was bedeutet das?

- Prozesse etablieren
- Zuständigkeiten und Verantwortliche bestimmen
- Berechtigungen festlegen
- Richtlinien erstellen und verabschieden
- Softwarelösung

Software



- Sicherheit der Software
- Formalien (Verträge)
- aktuelle Technologien
- Berechtigungsmanagement
- Aufbewahrungspflichten
- Löschfunktionen
- Kennzahlen



Software – nice to have

- Mehrsprachigkeit
- Verwaltung verschiedener Standorte
- Nutzeranzahl
- Meldekanäle
- Anpassung des Meldekanals an die Cl
- Intuitive Bedienung der Software



Was wir tun?

- Auswahl der Software
- Einrichtung des Meldekanals
- Betreuung der Meldestelle (Einschätzung, Bewertung, Bearbeitung, Kommunikation mit Hinweisgebern, Reporting)
- Bereitstellung von internen Richtlinien
- Unterstützung bei der Prozesseinrichtung (Berechtigungen)
- Unterstützung bei Datenschutzanforderungen (DSFA und VTs)



Präsentation anfordern unter info@dsk360.de und Termin vereinbaren.